



## Beschlussvorlage

BV0076/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		02.10.2013
Hauptausschuss		09.10.2013
Stadtverordnetenversammlung		23.10.2013

**Einreicher:** Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe

**Betreff:** Beschluss zur Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Stadt Hennigsdorf hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. dem Brandenburgischen Straßengesetz einerseits die allgemeine Aufgabe, die Sauberkeit, die Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Verkehrsflächen herzustellen und andererseits für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Straßen, Wege und öffentlichen Flächen, Richtlinien zu erlassen.

Das erfolgte im Jahr **2001** auf der Grundlage der derzeit gültigen Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (BV 0195/2001).

Das Brandenburgische Straßengesetz aus dem Jahre **2009**, zuletzt geändert **2013**, enthält ausreichende gesetzliche Regelungen für Sondernutzungen, Gemeingebrauch sowie Anliegergebrauch aller öffentlich gewidmeten Straßen.

Ausdrücklich erlaubt das Brandenburgische Straßengesetz, dass Gemeinden durch Satzung bestimmte Sondernutzungen in den Ortsdurchfahrten und in den Gemeindestraßen von der Erlaubnispflicht befreien und deren Ausübung regeln (§ 18 Brandenburgisches Straßengesetz – BbgStrG).

Weiterhin ist im § 21 des BbgStrG geregelt, dass für Sondernutzungen Gebühren erhoben werden können. Bei der Bemessung der Gebühren ist darauf zu achten, dass Art und Umfang der

Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners berücksichtigt werden.

In der vorliegenden Satzung wurden alle Regelungen, die bereits im BbgStrG enthalten sind, nicht mehr aufgenommen.

Dafür wurden Regelungen aufgenommen, die bestimmte Sondernutzungen erlaubnisfrei stellen.

Dazu gehört das Bereitstellen von Sperrmüll am Tag der Sammlung und frühestens am Vortag ab 17:00 Uhr an dem dafür festgelegten Abholort (gem. Abfallsatzung des LK OHV).

Die Lagerung von Bau- und Heizmaterial sowie die Freisperrung von Verkehrsflächen für Umzüge sind in der Zeit von 6.00 Uhr bis 21.30 Uhr möglich.

Die Zeitvorgabe wurde analog der Ausnahmegenehmigung gegenüber der AWU Oberhavel GmbH gewählt.

In der Gebührentariftable wurden die Gebührentarife einheitlich für das gesamte Stadtgebiet erstellt.

Das Ermessen der Verwaltung ist jeweils auf den Einzelfall abgestellt.

Hier muss die Verwaltung in dem Verwaltungsbescheid ihr ausgeübtes Ermessen in der vorgegebenen Spanne nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners berücksichtigen.

**II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV 0195/2001 „Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren“ vom 19.12.2001

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
 Erträge (E)       Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2013	2014	2015	2016
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2013	2014	2015	2016

12201.432102		70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
--------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------

Deckung:  planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

**Anlage:**

Sondernutzungssatzung inkl. Gebührentabelle

Hennigsdorf, 19.09.2013

---

Bürgermeister